

Ausführungsgrundsätze der Bank

Ausführungsgrundsätze der DZ Bank AG (ausgenommen Finanzportfolioverwaltung/ Vermögensverwaltung)

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

1 Ausführungsgrundsätze bei Privatkunden und Professionellen Kunden

"Privatkunden" genießen die höchsten Schutzmaßnahmen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Die nachfolgenden "Kriterien für Privatkunden" gelten für Sie immer dann, wenn Sie keine gültige schriftliche Einstufung mit der Bank als so genannter "Professioneller Kunde" vereinbart haben.

Als "professioneller Kunde" gelten nicht die höchsten Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Daher gelten die nachfolgenden abweichenden "Kriterien für Professionelle Kunden" für Sie nur, wenn Sie von der Bank, aufgrund bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen nach dem WpHG, als so genannter "professioneller Kunde" eingestuft und schriftlich bestätigt wurden:

- "Professionelle Kunden" kraft Gesetz erfüllen die Kriterien nach § 67 Abs. 2 WpHG und sind z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen oder Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten: 20 Mio. EUR Bilanzsumme, 40 Mio. EUR Umsatzerlöse, 2 Mio. EUR Eigenmittel.
- "Professionelle Kunden" kraft Vereinbarung mit der Bank erfüllen die Kriterien nach § 67 Abs. 6 WpHG.

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten sowohl für Privatkunden, als auch für Professionelle Kunden. Eine Abgrenzung der Ausführungsgrundsätze von Privatkunden und Professionellen Kunden findet lediglich bei den unter Punkt 1.2.2 aufgeführten Kriterien statt.

1.1 Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrages gemäß den in Abschnitt 1.2 dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt 1.2 dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

1.2 Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1.2.1 Festpreisgeschäfte

Sofern die Bank mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gem. Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die Angaben in Bezug auf jede der Kategorien von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft abschließt.

Die Ausführung von Festpreisgeschäften über die IBB AG erfolgt ausschließlich mit individueller Kundenanweisung.

1.2.2. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die DZ BANK ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank die Kriterien

- Preis des Finanzinstruments,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,

- Umfang des Auftrags,
- Art des Auftrags
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags und des Finanzinstruments wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet.

Kriterien für Privatkunden	
Kriterium	Gewichtung*
Preis	45 %
Kosten	40 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	15 %

Kriterien für Professionelle Kunden	
Kriterium	Gewichtung*
Preis	50 %
Kosten	15 %
Geschwindigkeit der Ausführung	15 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

*alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet

Die Bank leitet Kundenaufträge zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ Bank weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ Bank können Sie unter <https://www.dzbank.de> einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ Bank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ BANK sicher.

1.2.3 Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (z.B. Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

1.2.4 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreise unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

2 Veröffentlichung über die wichtigsten Ausführungsplätze („TOP-5 Bericht“), sowie Qualitätsbericht

Die Bank wird einmal jährlich die 5 wichtigsten Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse, sowie den Qualitätsbericht über die Ausführungsqualität aller Ausführungsgrundsätze auf ihrer Website veröffentlichen und diese 2 Jahre zur Verfügung stellen.

Anlage: Tabelle Kategorie von Finanzinstrumenten

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz/ -ort **
Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Schuldtitel			
Schuldverschreibungen			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Festpreis	IBB AG	DZ BANK AG*
Strukturierte Finanzprodukte			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Verbriefte Derivate			
Optionsscheine und Derivate			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Investmentanteilscheine			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds, exchange traded notes und exchange traded commodities)			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Sonstige Finanzinstrumente			
Bezugsrechte			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Zinsderivate			
	Festpreis	IBB AG	

*Tabelle: Wertpapierfirmen

** Die Ausführungsplätze der DZ Bank können unter <https://www.dzbank.de> eingesehen werden.

Wertpapierfirmen
DZ BANK AG

Ausführungsgrundsätze der Baader Bank AG (Finanzportfolioverwaltung/ Vermögensverwaltung)

Die IBB AG führt die im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung/ Vermögensverwaltung für den Kunden getroffene Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern leitet diese der Baader Bank zur Ausführung weiter. Die Baader Bank kann wiederum auf weitere Handelspartner als Intermediär zurückgreifen. Sofern die IBB AG der Baader Bank AG keine Weisung zur Auftragsausführung erteilt, finden deren Ausführungsgrundsätze Anwendung.

Die IBB AG kann der Baader Bank AG jedoch Weisungen zur Auftragsausführung erteilen, auf die die vorliegenden Ausführungsgrundsätze Anwendung finden. Da im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats ausschließlich börsengehandelte Produkte verwendet werden, beschränken sich die vorliegenden Ausführungsgrundsätze auf diese Instrumentengattung.

1 Depotbank

Die IBB AG erbringt die Dienstleistung Vermögensverwaltung unter Einbindung des Kooperationspartners Baader Bank AG, Weihenstephaner Str.4, 85716 Unterschleißheim (nachstehend "Baader Bank" genannt).

Die Depotbank wurde aufgrund folgender Erwägungen ausgewählt: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbank erlaubt es der IBB AG eine kosteneffiziente Vermögensverwaltung anzubieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effiziente Integration mit den technischen Systemen der IBB AG. Außerdem kann die Depotbank als Wertpapierspezialistin einschlägige Erfahrungen im Handel von Wertpapieren vorweisen.

2 Bestmögliches Ergebnis und Ausführungsplätze

Die IBB AG trifft alle hinreichenden Maßnahmen, um für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Das bestmögliche Ergebnis für den Kunden kann anhand folgender Faktoren bestimmt werden:

- Preis des Finanzinstruments,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- Art und Umfang des Auftrags,
- Alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte

Die IBB AG bestimmt das bestmögliche Ergebnis vorrangig am Gesamtentgelt, da es sich bei den Kunden ausschließlich um Privatkunden handelt. Zur Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgelts erteilt die IBB AG der Baader Bank AG zweckmäßige Weisungen. Die IBB AG kann ggf. auch die anderen Ausführungsfaktoren berücksichtigen, die in diesem Absatz in der (absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind.

Die Bank leitet Kundenaufträge zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die Baader Bank AG weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der Baader Bank AG können Sie unter <https://www.baaderbank.de> einsehen.

Die weitergeleiteten Aufträge können durch die Depotbank grundsätzlich an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Die IBB AG kann entweder die Depotbank anweisen, die Aufträge an einem bestimmten Ausführungsplatz zu platzieren oder die Auswahl des Handelsplatzes im Rahmen der erteilten zweckmäßigen Weisungen in das pflichtgemäße Ermessen der Depotbank stellen.

Eine Auftragsausführung außerhalb von börslichen Handelsplätzen ist möglich und der Kunde stimmt dieser Art der Auftragsausführung ausdrücklich zu. Bei der Auswahl wird den Ausführungsplätzen Vorgang gegeben, welche ein geringes Gesamtentgelt für den Kunden erwarten lassen.

Die Ausführungs-, Anbindungs- und Abwicklungskosten sind in diesem Zusammenhang aufgrund der Gebührenmodelle der IBB AG und der Baader Bank AG für die Kunden nicht ausschlaggebend

3 Sammelaufträge

Die IBB AG und die Baader Bank AG können die Aufträge für verschiedene Kunden zusammenlegen („Sammelauftrag“). Sammelaufträge ermöglichen den kostengünstigen Handel mit Wertpapieren und sind insofern im Grundsatz auch vorteilhaft für den Kunden.

Allerdings können Sammelaufträge für den einzelnen Kunden auch nachteilig sein. Sie können etwa eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt haben oder aufgrund eines zu großen Auftragsvolumens zu einer reduzierten Zuteilung für den einzelnen Kunden führen. Für letzteren Fall hat die IBB AG Grundsätze zur ordnungsgemäßen Auftragszuteilung niedergelegt.

4 Sonstiges

Die IBB AG kann im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung/ Vermögensverwaltung im Namen und auf Rechnung des Kunden Bruchteile an Wertpapieren erwerben oder veräußern. Es gelten die entsprechenden Sonderbedingungen der Baader Bank AG.

Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die IBB AG davon abhalten, das bestmögliche Ergebnis im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze zu erzielen. Die IBB AG nimmt im Rahmen des Anlagemodells jedoch keine Weisungen der Kunden entgegen. Aufgrund von Systemausfällen, Marktstörungen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen notwendig sein, von diesen Ausführungsgrundsätzen abzuweichen. Die IBB AG ist auch unter diesen Umständen dazu verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

Die IBB AG überprüft die Ausführungsqualität regelmäßig, um sicherzustellen, dass die weitergeleiteten Aufträge mit dem bestmöglichen Ergebnis ausgeführt werden. Zur Überprüfung der Ausführungsqualität setzt die IBB AG interne und externe Systeme ein. Diese Ausführungsgrundsätze werden durch die IBB AG mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn die IBB AG von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erlangt, die dazu führen könnte, dass eine Ausführung mit dem bestmöglichen Ergebnis nicht mehr gewährleistet ist.

5 Kundeneinstufung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung / Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden alle Kunden als "Privatkunden" eingestuft. Ungeachtet dessen, ob der Kunde mit der Bank bereits für andere Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen eine schriftliche Einstufung zum so genannten "Professionellen Kunde" vereinbart hat.